Beschlussvorlage

Nr. GR/073/2016

Aktenzeichen	047.11	Datum: 13.06.2016
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Aisenpreis	Tel.: 072610 404-119

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Hauptausschuss	Vorberatung	05.07.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sinsheimer Stadtanzeiger
hier: Anpassung der vertraglichen Regelungen mit Nussbaum Medien und Übernahme der Mindestlohn-Mehrkosten für erwachsene Zusteller bei gleichzeitiger Reduzierung des Seitenkontingents

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Vertragsänderung mit den Nussbaum Medien bezüglich einer Kostenübernahme der Mindestlohn-Mehrkosten für erwachsene Zusteller bei gleichzeitiger Reduzierung des Seitenkontigents des Sinsheimer Stadtanzeigers auf 1.750 Seiten jährlich (dies entspricht 35 Textseiten wöchentlich).

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme im Jahr 2017 brutto ca. 15.956,57 €

ggfls. jährliche Anpassung gemäß gesetzlichem Mindestlohn

Sachverhalt:

Der Sinsheimer Stadtanzeiger ist das öffentliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Sinsheim. Mit einer wöchentlichen Auflage von 15.000 Stück ist es eines der wichtigsten Öffentlichkeitsinstrumente der Stadtverwaltung und gleichzeitig das Mitteilungsblatt für amtliche Bekanntmachungen.

Seit April 2007 übernimmt die Nussbaum Medien die Herstellung, die Verteilung und den Anzeigenverkauf des Amtsblatts der Stadt Sinsheim.

Bisher stehen der Stadt Sinsheim kostenlos pro Jahr 2.000 Textseiten zur Verfügung.
Das entspricht 50 Kalenderwochen mit durchschnittlichen 40 Textseiten pro Woche.

Der Verlag finanziert sich derzeit rein über den Anzeigenverkauf. Somit ist der Stadtanzeiger für die Stadt Sinsheim kostenlos. Erst bei einer Überschreitung des Jahreskontingents zahlt die Stadt pro Seite 69 € zzgl. 7 % MwSt.

Auswirkungen der gesetzlichen Mindestlohnregelung auf die Vertragsausgestaltung mit dem Nussbaumverlag

Die Nussbaum Medien kamen im November letzten Jahres auf die Verwaltung zu und baten um die Kostenübernahme der Mehraufwendungen der Austrägerkosten. Auf Grund der gesetzlichen Mindestlohnregelungen können sie zukünftig die Leistungen nicht mehr kostenlos der Stadt vollumfänglich zur Verfügung stellen, da die Lohnkosten für die erwachsenen Austräger angepasst werden mussten.

Es wurde vorgeschlagen, dass sich die Stadt ab 2017 mit einem Zuschuss an der Verteilung des Amtsblatts beteiligt. Der Zuschuss für diese Basisleistung ist – bezogen auf ein Textvolumen von 2.000 Textseiten pro Jahr – exakt so hoch wie die Mehrkosten, die dem Verlag auf Grund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns entstehen.

Nicht weiter berechnet werden sonstige Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Zustellung stehen (Verwaltung, Betreuung der Zusteller, Ausfahrer, etc.). Diesbezüglich erhält die Stadtverwaltung vom Verlag zusammen mit der Rechnungsstellung am Ende des jeweiligen Kalenderjahres eine detaillierte Aufstellung der Kosten, inkl. Namen der Zusteller und deren Vergütung für das jeweils abzurechnende Kalenderjahr.

Da der Mindestlohn aktuell ausschließlich an die erwachsenen Zusteller bezahlt wird, ist die Höhe dieser Kosten im Vorfeld nicht exakt kalkulierbar. Steigt beispielsweise der Anteil der erwachsenen Zusteller, erhöhen sich die Zustellkosten, da ein größerer Anteil an Zustellern auf Mindestlohn-Niveau bezahlt wird. In den in der Anlage beigefügten Berechnungsmodellen ist dies mit der Rücklage für mögliche Mindestlohn-Mehrkosten abgebildet.

Zukünftige Lohnsteigerungen, die sich ab dem 01.01.2018 durch Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns ergeben, sind ebenfalls zu übernehmen.

Eine Angebotsübersicht für 40 Textseiten pro Woche ist der Anlage beigefügt (siehe Anlage 1 – Angebot 40 Textseiten).

Vertragsbeginn der neuen Regelung wäre zum 1. Mai 2017, da hier die alten vertraglichen Regelungen auslaufen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Ende Januar für das zurückliegende Jahr.

Möglichkeiten von Kostenersparnissen

Aufgrund der enormen Mehrkosten von bis zu 29.331,57 Euro jährlich für 40 Textseiten pro Woche wurde von städtischer Seite aus nach Möglichkeiten einer Kostenreduzierung gesucht.

Die Nussbaum Medien wurde deshalb gebeten, die Kostenauswirkungen durch Reduzierung der Seitenumfänge auf 35 bzw. 30 Seiten pro Woche darzustellen:

Reduziert die Stadt Sinsheim das Textseitenkontingent auf 1.500 Textseiten (durchschnittlich 30 Textseiten pro Woche) reduzieren sich die Kosten um 25.000 Euro zzgl. MwSt. (siehe Anlage 2 – Angebot 30 Textseiten). Hierbei müssten jedoch textliche Kürzungen von 25 % vorgenommen werden.

Reduziert die Stadt Sinsheim das Textseitenkontingent auf 1.750 Textseiten (durchschnittlich 35 Textseiten pro Woche) reduzieren sich die Kosten um 12.500 Euro zzgl. MwSt. (siehe Anlage 3 – Angebot 35 Textseiten).

Angebot inkl. MwSt.	40 Textseiten	30 Textseiten	35 Textseiten
Angebot für die Stadt Sinsheim	29.331,57	2.581,57	15.956,57

Bezüglich der Reduzierung der Textseiten haben bereits Gespräche mit den Nussbaum Medien stattgefunden. Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine Reduzierung auf 35 Seiten pro Woche ohne größere Auswirkungen für die Vereine und Ortsverwaltungen möglich wäre. Wie bisher auch, behält sich die Verwaltung redaktionelle Änderungen und Kürzungen zwar vor, in erster Linie soll jedoch bei den städtischen Veröffentlichungen (Bsp. Stellenausschreibungen, Rückblicke, Veranstaltungsübersichten) gespart werden. Auch die Optimierung der Layouts trägt zu Ersparnissen bei.

Mehrseiten werden, wie bisher, entsprechend der vertraglich bestehenden Regelung in Rechnung gestellt.

Die Stadt Sinsheim könnte weitere Kostenerstattungen generieren, wenn sie dem Verlag die Möglichkeit einräumt, neben den Anzeigenplatzierungen im geschlossenen Anzeigenteil und neben Beilagenwerbung weitere Werbeformen am Markt nach folgender Maßgabe anzubieten:

Erhält der Verlag die Möglichkeit pro Doppelseite im nichtamtlichen Teil mindestens eine Viertelseite für Anzeigen verwenden zu dürfen, verringert sich der Preis pro Jahr um 1.500 Euro zzgl. MwSt.

Erhält der Verlag die Möglichkeit pro Ausgabe ein Titelseitenfeld mit Anzeigen zu belegen sowie Memo-Sticks auf die Titelseite aufzukleben (leicht ablösbar), verringert sich der Preis pro Jahr um 500 Euro zzgl. MwSt.

Die Verwaltung möchte von diesen Möglichkeiten der Kostenersparnis keinen Gebrauch machen, da sie leider keinen Einfluss darauf hat, welche Werbung im amtlichen redaktionellen Teil des Stadtanzeigers erscheint. Die bisherige klare Trennung

zwischen dem Anzeigen- und dem redaktionellen Teil des Stadtanzeigers wäre so nicht mehr gegeben.

Generell schlägt die Verwaltung vor, auf weitere vertragliche Optionen wie z.B. dem Zugang zu digitalen Services („BürgerApp“) oder der NussbaumCard für alle Haushalte zu verzichten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Seitenkontingent auf 35 Textseiten pro Ausgabe zu reduzieren. Ohne die Rabattierung durch Werbung auf der Titelseite und im Innenteil entstünden somit jährliche Kosten in Höhe von zurzeit ca. 15.956,57 Euro inkl. MwSt.

Die weitere Entwicklung der Kosten ist jedoch sehr stark von der weiteren Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes abhängig.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Tina Strickler Stv. Amtsleiterin

Anlagen:
1. Angebot 40 Textseiten
2. Angebot 30 Textseiten
3. Angebot 35 Textseiten